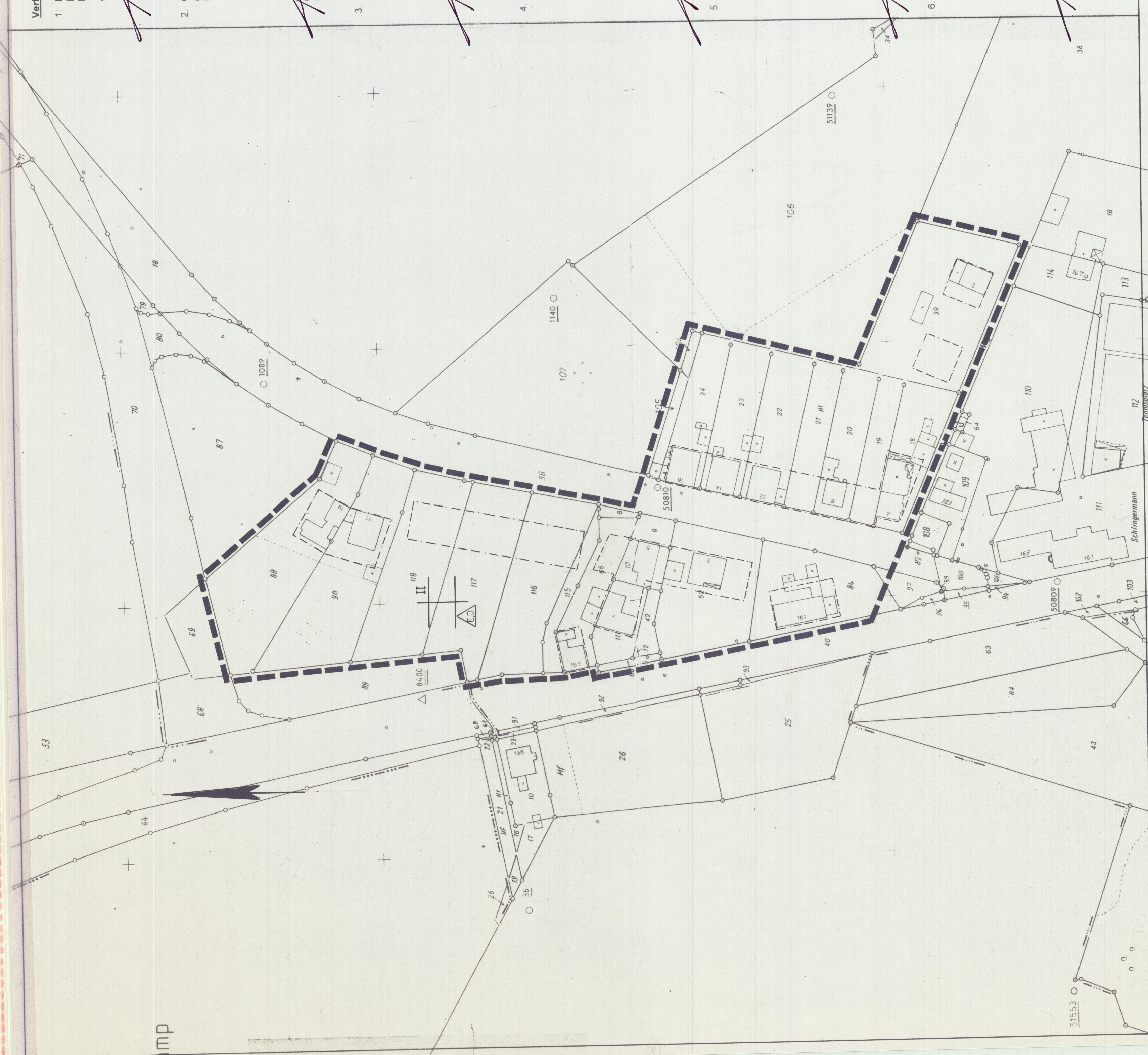


Im Knäppen - neu - Außenbereichssatzung Nr. 23 vom 11.11.03



Verfahrensleiste Außenbereichssatzung:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.03.01 die Aufstellung der Außenbereichssatzung für die Bereiche „Im Knäppen Nord“ und „Franzstraße/Hermannstraße“ gem. § 35 (6) i. V. m. § 13 BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Waltrop, den 25.07.03

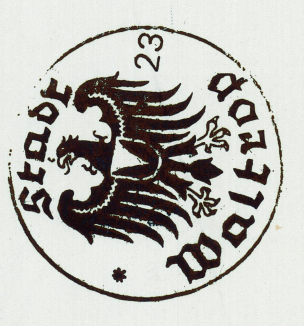
(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

2. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung mit Begründung ist am 3.07.01 öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis nach § 3 (2) BauGB. Die Benachrichtigung nach § 3 (2) Satz 3 BauGB ist erfolgt.

Waltrop, den 25.07.03

(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

3. Der Entwurf zu dieser Außenbereichssatzung und die Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 11.07.2001 bis 11.08.2001 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.



(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

4. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 11.07.2002 unter Aufhebung seines Beschlusses vom 15.03.2001 über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Bereich „Im Knäppen Nord“ die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Im Knäppen - Neu“ gem. § 35 (6) i. V. m. § 13 BauGB sowie den geänderten Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Franzstraße/Hermannstraße“ beschlossen.



Waltrop, den 25.07.03

(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

5. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung für den Bereich „Im Knäppen - Neu“ und der öffentlichen Teilauslegung des geänderten Entwurfes der Außenbereichssatzung für den Bereich „Franzstraße/Hermannstraße“ mit Begründung sind am 27.10.2002 öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB. Die Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB ist erfolgt.



Waltrop, den 25.07.03

(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

6. Der Entwurf zur Außenbereichssatzung für den Bereich „Im Knäppen - Neu“ und der geänderte Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Franzstraße/Hermannstraße“ mit Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 4.11.2002 bis 4.12.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.



Waltrop, den 25.07.03

(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

7. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 1.04.2003 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB eingegangen sind, beschlossen.

Waltrop, den 25.07.03

(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

8. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 3.04.03 den Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung für die Bereiche „Im Knäppen - Neu“ und „Franzstraße/Hermannstraße“ als Satzung beschlossen.

Waltrop, den 25.07.03

(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

9. Die Außenbereichssatzung mit Begründung ist gem. § 35 Abs. 6 S. 6, 1. Halbs. BauGB unter dem AS 33.2.5-6306/02/03 genehmigt worden.

Münster, den 24.10.2003

Die Bezirksregierung
im Auftrag
(Signature)
Dutzak
Regierungsbaudirektor



10. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Satzung mit Begründung sind am 11.11.03 gemäß § 35 Abs. 6 S. 6, 2. Halbs. i. V. m. § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Die Satzung mit Begründung ist am 11.11.03 fengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist die Außenbereichssatzung in Kraft getreten.

Waltrop, den 19.11.03

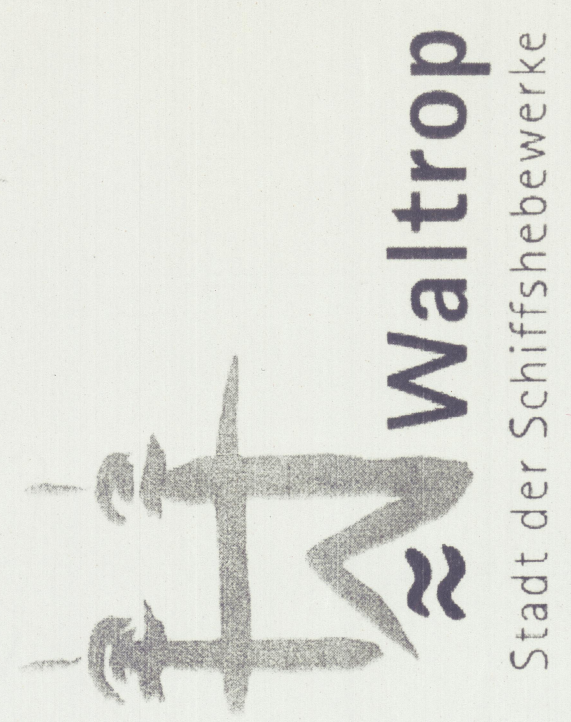
STADT WALTROP
Der Bürgermeister
FB 4



(Signature)
(Scheffers)
Bürgermeister

Legende

- I) Bestand
- vorhandene Grundstücksgrenze
 - 50 Flurstücksnummer
 - 17 vorhandene Wohngebäude mit Hausnummer
- II) Festsetzungen
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches „Im Knäppen Nord“
 - Baugrenze
 - Zahl der Vollgeschosse (Höchstmass) nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



AUSSENBEREICHSSATZUNG gem. § 35 Abs. 6 BauGB
IM KNÄPPEN - NEU
Zu dieser Satzung gehören:
a) Textteil Außenbereichssatzung vom
b) Zeichnerischer Teil: 1. Im Knäppen - Neu-
2. Franzstraße / Hermannstraße
GEMARKUNG WALTROP
FLUR 32
M 1:1000



Übersichtskarte M. 1 : 5000